

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jürgen Rochlitz, Margareta Wolf (Frankfurt)
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/1932 –**

**Freigabe und zivile Nutzung von ehemals militärisch genutzten Waldflächen
im Viernheim-Lampertheimer-Käfertaler Wald**

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, unter den Aspekten des Grundwasser- und Klimaschutzes für eine vollkommene Aufgabe des militärischen Übungsbetriebes im Waldareal im Bereich Mannheim, Viernheim und Lampertheim einzutreten und die vollen Kosten für die Beseitigung von ökologischen Altlasten und zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen zu übernehmen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages. Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, der Antrag sei angesichts der Weigerung der US-Streitkräfte, das Gelände vollständig freizugeben, gegenstandslos. Zudem sei man der Auffassung, vor einer weiteren Entscheidung müsse erst die nachfolgende Nutzung festgelegt werden.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Bei Annahme des Antrags müßte die Bundesregierung die vollen Kosten für die Beseitigung der ökologischen Altlasten und sämtlicher Sanierungsmaßnahmen übernehmen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/1932 abzulehnen.

Bonn, den 28. Februar 1996

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender

Dr. Norbert Rieder
Berichterstatter

Georg Pfannenstein
Berichterstatter

Dr. Jürgen Rochlitz
Berichterstatter

Dr. Rainer Ortleb
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Norbert Rieder, Georg Pfannenstein, Dr. Jürgen Rochlitz und Dr. Rainer Ortleb

I.

Der Antrag wurde in der 77. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Dezember 1995 an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur federführenden und an den Verteidigungs- und Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben wie folgt votiert:

- Verteidigungsausschuß: Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS
- Haushaltsausschuß: Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS.

II.

In dem Antrag wird festgestellt, die ökologische Bedeutung des Waldareals im Bereich Mannheim, Viernheim und Lampertheim als zusammenhängender Grünzug, wie er in den Raumordnungsplänen der betroffenen Raumordnungsorgane festgeschrieben sei, sei unbestritten. Unbestritten sei auch, daß große Teile des Waldes Trinkwasserschutzgebiet seien bzw. in dessen Einzugsbereich lägen. Ein nachhaltiger Schutz der Trinkwasservorkommen für die Stadt Mannheim sei nur möglich, wenn die hierfür nötigen Schutzfunktionen der Waldareale wieder hergestellt bzw. langfristig gesichert würden.

Die Bundesregierung soll deshalb u. a. aufgefordert werden,

- die zuständigen Bundesbehörden (Oberfinanzdirektion Frankfurt) anzuweisen, die Verhandlungen zur Übergabe der ehemaligen militärischen Liegenschaften im Viernheimer Wald unverzüglich abzuschließen.
- die vollen Kosten für die Beseitigung von ökologischen Altlasten und sämtliche Sanierungsmaßnahmen zu übernehmen.
- unter den Aspekten des Grundwasser- und Klimaschutzes für eine vollkommene Aufgabe des militärischen Übungsbetriebes im betreffenden Waldareal einzutreten.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner 27. Sitzung am 28. Februar 1996 beraten.

Vom Vertreter der Bundesregierung wurde vorgetragen, man habe mit den Vertretern der Regierung der USA mehrfach in dieser Sache Verhandlungen geführt. Eine völlige Freigabe des Geländes sei aber – zuletzt im November 1995 – abgelehnt worden. Die US-Streitkräfte hätten allerdings im zweiten Halbjahr 1995 eine Vereinbarung unterzeichnet, in der sie sich verpflichtet hätten, die geltenden Vorschriften des deutschen Wasserrechts im Rahmen ihres Übungsbetriebes einzuhalten. Alle im Zusammenhang mit der Rückgabe des Übungsgeländes an das Land Hessen zu treffenden Regelungen habe man in der Rahmenvereinbarung vom 27. April 1994 getroffen. Beispielsweise sei dort enthalten, daß das Land bei besonderen Gefahrenquellen, die eine Gefahr für Leib und Leben beim Betreten darstellten, die Annahme verweigern könne, bis der Bund die Gefahr beseitigt habe. Der Bund komme weiter für einvernehmlich festgestellte Vertragsschäden auf und zahle dem Land eine Abfindung für die notwendigen Aufwendungen, die dem Land aufgrund der früheren Nutzung zum Zwecke der Verteidigung und zur Wahrnehmung der Sicherungspflicht für das Grundstück entstünden.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wurde ausgeführt, angesichts der Tatsache, daß das Gelände nicht freigegeben werde, habe sich der Antrag erledigt. Man sei aber der Auffassung, daß selbst nach Freigabe dieses Geländes erst dann eine Entscheidung getroffen werden solle, wenn die nachfolgende Nutzung festgelegt sei. Zu häufig habe man die Erfahrung gemacht, daß Flächen, die militärisch genutzt worden seien, anschließend für Zwecke freigegeben würden, die nicht im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes lägen. Auf dem Gelände sei es, soweit man wisse, nie zu einem Unfall gekommen, der zu einer Gefährdung geführt habe. Man halte den Antrag deshalb inhaltlich nicht für gerechtfertigt und werde ihn daher ablehnen.

Von Seiten der Fraktion der F.D.P. wurde diese Argumentation unterstützt. Man halte Beschlüsse, die die realen Gegebenheiten nicht berücksichtigten, für wenig hilfreich.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde bestätigt, daß sich der Antrag angesichts der derzeitigen Situation erledigt habe. Gleichwohl wolle man auf die Bundesregierung einwirken, in ihren Anstrengungen, zur Freigabe des Geländes zu kommen, nicht nachzulassen und Gebiete, die zurückgegeben würden, so schnell wie möglich zu sanieren.

Von Seiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde mit Bedauern festgestellt, daß die interfraktionelle Gemeinsamkeit aus dem Jahre 1993 aufgegeben worden sei. Damals sei gemeinsam die Freigabe dieses Waldareals eingefordert worden. Die Freigabe

sei nur zu einem Teil erfolgt. Dies sei auch vor Ort begrüßt worden. Was die künftige Nutzung dieses Areals anbelange, so werde es als Wald erhalten bleiben. Man widerspreche der Ansicht, der Antrag habe sich erledigt. Es bestehe dort die wohl einmalige Situation, daß mitten durch das Trinkwassereinzugsgebiet der Stadt Mannheim eine nicht asphaltierte Straße führe. Sie werde nach wie vor von großen Militärfahrzeugen befahren, so daß die Gefahr bestehe, daß bei Ölunfällen eine Verschmutzung des Grundwassers erfolge. Daß es bislang noch zu keinem

Unfall gekommen sei, entbinde nicht von der Pflicht, Vorsorge zu treffen, damit es nicht zu solchen Unfällen komme. Es müsse weiter verhandelt werden. Das Areal müsse seiner Funktion als grüne Lunge des Ballungsgebietes Mannheim/Ludwigshafen endlich zugeführt werden.

Der Ausschuß beschloß mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 13/1932 abzulehnen.

Bonn, den 8. März 1996

Dr. Norbert Rieder

Berichterstatter

Georg Pfannenstern

Berichterstatter

Dr. Jürgen Rochlitz

Berichterstatter

Dr. Rainer Ortleb

Berichterstatter